

Ein so lang zugewandene Zeit auch nur einen Augenblick verkürzen und dieselbe solchen Männern rauben, welche ihrer Aufgabe bewußt sind, deren Schwierigkeiten kennen und im Keinen sind über die Basis und die Mittel des Ausgleichs, welche uns die konstitutionellen Gesetze vorgeschrieben haben. Solche Männer bedürftigen meinerseits weder Ermunterung, noch weniger einer Ueberredung.

Die Institution der Delegationen ist die Ergänzung der gegenwärtigen Lage, welcher man zwar die zeitgemäßen Aenderungen, welche durch die Entwicklung und Vervollkommnung geboten sind, nicht wird entgegen kommen, welche aber, so lange als sie gesetzlich besteht, zu respektieren und gesetzlich in Anwendung zu bringen, unsere bürgerliche Pflicht ist. (Zustimmung.)

Diese Worte hatte ich die Ehre bei letzter Gelegenheit auch in meiner Abschiedsrede an die geehrte Delegation zu richten. Diese Worte haben damals einen Wiederhall und eine lebhaftere Zustimmung unter den geehrten Mitgliedern der Delegation gefunden. Und ich bin des festen Glaubens, daß wir heute, wo wir auf den Ruf unseres erhabenen Königs und Herrn uns abermals zusammengefunden, von derselben Ueberzeugung und Verehrung getragen werden, und daß wir unsere Mission in gesetzlicher Weise zu erfüllen, heute als eine ebenso unabweislich bürgerliche Pflicht erachten, als wir dies damals bei der ersten Gelegenheit gethan haben. (Zustimmung.)

Darum empfangt die geehrte Kommission meinen kurzen, aber desto unangenehmern Gruß und gestatten Sie mir, Sie zu ersuchen, daß Sie ohne Zäumen und Medas res schreitend, an die Arbeit gehen.

Alles hat seine Zeit, und die wirklichen Interessen unseres Vaterlandes fordern von uns nicht Worte sondern Thaten. (Beifall.) So ersuchen wir am besten auch dem konstitutionellen Rufe unseres erhabenen Königs, wenn wir nämlich unsere Aufgabe lösen und die Resultate unserer Arbeit je früher vor seinen Thron bringen.

Ich meinerseits werde nach Kräften bestrebt sein, zur Erreichung dieses Zweckes Alles zu thun, was in den Bereich meiner Präsidentenpflichten gehört. Unser Schriftführer werden auch mit gewohntem Eifer ihres Amtes walten, und wir hoffen, daß die geehrten Mitglieder dieser Kommission uns an unserer Unterstützung mit ihrer Weisheit unterstützen werden.

In dieser Ueberzeugung und mit der zuversichtlichen Hoffnung auf Gottes Segen erhebe ich unsere Sitzung, Gottes Segen ersehend auf unsere Arbeit, an welche wir logisch mit aller Energie gehen wollen. (Leb. Beifall.)

Baron Dreßy, Vertreter des Ministeriums des Aeußern. Im Namen des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern bin ich so sehr die Verlegen, betreffend das Budget des Ministeriums des Aeußern, der Finanzen und des Krieges der geehrten Kommission zu unterbreiten.

Auch bin ich so sehr, von Seiten des Ministeriums des Aeußern ein Memorandum zu überreichen, welches sich auf die Geschäftsführung und inneren Aenderungen dieses Ministeriums bezieht, und welches ich der besonderen Aufmerksamkeit der geehrten Kommission empfehle. Weniger überreiche Daten zu dem Budget des gemeinsamen Finanzministeriums.

Der Präsident beantragt, die Delegation möge sich in vier Kommissionen, und zwar für Aeußeres, Armee und Marine theilen. Dieser Antrag wird angenommen, und werden sofort die Stimmzettel für diese Kommissionen abgegeben. Nach kurzer Pause verliedert der Präsident das Resultat der Wahl und wird die Sitzung sodann aufgehoben.

Z u l a n d.

Hermannstadt, 21. November. Der in unserer gestrigen Pesther Original-Korrespondenz erwähnte Gesetzentwurf des böhmischen Abgeordneten Joseph Hofsu über eine neue Reichstagsabgeordneten-Wahlordnung für Siebenbürgen lautet:

Gesetzentwurf

über die auf Grund der Volksvertretung zu vollziehende Wahl der durch die siebenbürgischen Komitate, Distrikte, Städte und Freistädte zum ungarischen Reichstage zu entsendenden Abgeordneten.

§ 1. Die siebenbürgischen Komitate, Distrikte, Städte und königl. Freistädte entsenden zum ungarischen Reichstage 75 Abgeordnete, die insgesamt gleiches Stimmrecht besitzen und in verhältnismäßiger Auftheilung auf Grund sowohl der von dem Gebietsumfange und der Volkswirtschaft gebotenen Rücksichten folgendermaßen gewählt werden:

A. Die von einzelnen Gemeinden zu entsendenden Abgeordneten.

- 1. Klausenburg entsendet 2 Abgeordnete.
- 2. Maros-Basarhely " 2 "
- 3. Karlsburg " 2 "
- 4. Szamos-Ujvar " 1 "
- 5. Elisabethstadt " 1 "
- 6. Hermannstadt " 1 "
- 7. Kronstadt " 1 "

B. Komitate, Distrikte, Städte, Städte und aus Gemeinden bestehende Wahlbezirke, an deren Abgeordnetenwahl jene Städte sich nicht beteiligen, welche unter A. das Recht der eigenen Deputirtenwahl haben.

8. Das Unteraltiner Komitat entsendet in Gemeinschaft mit dem Taratiner Salzburg und Abrudbanya 6 Abgeordnete.

Der Hauptort des einen Wahlbezirkes ist Vizakua, des andern Wahlbezirkes Abrudbanya, zu denen je ein Gebiet mit der entsprechenden Volkszahl in Verhältnis zu den sechs Abgeordnetenstellen geschlagen wird.

- 9. Das Oberaltiner Komitat entsendet 2 Abgeordnete.
- 10. Das Kofelburger " " 3 "
- 11. Das Lördar " " 4 "
- 12. Das Kolozier " " sammt dem Marktflecken Kolozs entsendet 5

Der Hauptort des einen Wahlbezirkes ist Kolozs und hat zu demselben ein Gebiet mit der entsprechenden Volkszahl zu gehören.

13. Das Dobosar Komitat entsendet mit dem Marktflecken Szek 3 Abgeordnete.

Hauptort des einen Wahlbezirkes ist Szek und sind diesem Wahlbezirke gleichfalls Gemeinden mit der entsprechenden Seelenzahl zugewiesen.

- 14. Das Inner-Szolnoker Komitat entsendet 3 Abgeordnete.
- 15. Der Nafoder Distrikt " " 2 "
- 16. Der Fogarajser " " 2 "
- 17. Das Hunyader Komitat mit den Marktflecken Hageg und Bajda-Hunyad entsendet 6

Hauptort des einen Wahlbezirkes ist Hageg, des andern Bajda-Hunyad. Es sind denselben ebenfalls Gemeinden mit entsprechender Seelenzahl einzuverleihen.

18. Der Ester Stuhl entsendet mit dem Marktflecken Gfist-Ezereda 3 Abgeordnete.

Hauptort des einen Wahlbezirkes ist Gfist-Ezereda.

19. Der Haromfester Stuhl entsendet mit dem Marktflecken Berecz, Sepst-Ezent-Ödygy, Kezdi-Basarhely und Jlyesfalva 4 Abgeordnete.

Hauptort des einen Wahlbezirkes ist Berecz, des andern Sepst-Ezent-Ödygy, des dritten Kezdi-Basarhely, des vierten Jlyesfalva; es werden denselben in Verhältnis der 4 Abgeordnetenstellen Gemeinden mit entsprechender Seelenzahl zugewiesen.

20. Der Uboarhelyer Stuhl entsendet mit den Marktflecken Uboarhely und Olafsalu 4 Abgeordnete.

Hauptort des einen Wahlbezirkes ist Uboarhely, des andern Olafsalu. Diese Wahlbezirke erhalten die entsprechende Anzahl von Gemeinden mit verhältnismäßiger Seelenzahl zugewiesen.

21. Der Maroscher Stuhl entsendet	2 Abgeordnete.
22. " Aransofer " "	2 " "
23. " Hermannstädter " "	2 " "
24. " Mediacher " "	1 " "
25. " Mühlbacher " "	1 " "
26. " Neuzindarter " "	1 " "
27. " Großfischer " "	1 " "
28. " Kesper " "	1 " "
29. " Leschtischer " "	1 " "
30. " Broosier " "	1 " "
31. " Schäßburger " "	1 " "
32. " Kronstädter Distrikt " "	2 " "
33. " Bisitzer " "	1 " "

Zusammen 75 Abgeordnete.

§ 2. Zum Behufe der Wahl eines jeden Abgeordneten ist je ein besonderer Wahlbezirk zu bilden und jeder Wahlbezirk darf nur einen Reichstagsabgeordneten wählen.

§ 3. Das Wahlrecht besitzen alle Bürger des Vaterlandes ohne Unterschied der Religion und Nationalität, wenn sie die in den Punkten a. b. c. d. e. der §§. 1. 3. und 2 des Pestburger V. Gesetzartikels vom Jahre 1847/8 vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, ferner — nachdem in Siebenbürgen das Libaralwesen nicht geübt war — diejenigen, welche anstatt der 1/2 Poffen einen derselben entsprechenden fünfzehn Katastralk-Joch großen Grund als ausschließliches Eigentum in Gemeinschaft mit ihrer Ehefrau, Leibesgenossen mit ihren unmündigen Kindern besitzen.

§ 4. Anbelangend die Eintheilung der Komitate, Distrikte, Städte und Freistädte in Wahlbezirke, ebenso den Vorgang bei der Abgeordnetenwahl werden die §§. 7—57 des Pestburger V. Gesetzartikels vom Jahre 1847/8 auch auf Siebenbürgen ausgedehnt.

§ 5. Der Klausenburger II. Gesetzartikel vom Jahre 1848, welcher nur für einen Fall gebracht wurde, ebenso alle jene Gesetzartikel, welche bezüglich Siebenbürgens das Recht der Abhaltung eines besonderen Landtages sichern, werden abgeschafft.

Unser Herr Korrespondent hat vollkommen Recht, wenn er den oben mitgetheilten Gesetzentwurf ein Nachwerk nennt. Bisher wußten wir nur, daß der Herr Abgeordnete Hofsu das Schießpulver nicht erfunden hat; jetzt sehen wir aber, daß er um die volkswirtschaftlichen Verhältnisse, die Statistik seines Vaterlandes und überhaupt geographische Unpartheilichkeit zu lernen, seine Schulstuden von vorne wieder anfangen müßte; kein der Bürger Distrikt sammt der Stadt Szeged mit einem Abgeordneten abzufertigen, dagegen den Aransofer Stuhle 2 Deputirten zuzuschicken, kann — abgesehen von den übrigen Schülern, von denen der famose Gesetzentwurf strotzt — nicht einmal einem intelligenten AVG Schügen in den Sinn kommen.

Karlsburg, 19. November. (Orig. Corr.) Zur Feier des allhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät unserer gnädigsten Kaiserin Königin Elisabeth feierte in der Domkirche beim Hofamte Seine Hochwürden der Herr Domprobst Johann Raduly Nebst zahlreichen Anbächtigten waren beim Gottesdienste die Herren Beamten des städtischen löblichen Magistrats, die Herren Beamten des königlichen ungar. Münz-amtes und das k. k. Offizierskorps zugegen.

Das Anstehen der Nationalfahnen und das Abzingen der schönen Volkshymne stellte bei so hohen und erhabenen Anlässen nicht unterlassen werden.

— Aus Abrudbanya schreibt man: Am 14. d. M. ereignete sich zwischen 5 und 6 Uhr Früh ein ganz besonderer Sternschnuppenfall. Von Osten aus gegen Westen fiel ein wahrer Hagelregen von Sternen; besonders dicht in der Gegend über dem Drägia-Berge Dieser Sternschnuppenfall dauerte etwas über 10 Minuten und zog sich dann, immer schütterer werdend über die Gegend hin, bis gegen Nordwesten.

— Am 7. dieses Monats verchied der fünfzigjährige Domherr Sigismund Daroczy. Er hinterließ ein aus 40 Punkten bestehendes Testament. Laut des 39. Punktes wurden seine Geschwister zu Universalerben eingeleitet; in den übrigen 1—38 und 40 Punkten sind verschiedene Geldschenken an geistliche und weltliche Personen und an Vereine gemacht, welche Schenkungen über eine Summe von 388 St. Dukaten und 11,900 fl. bestimmen.

L. F. Karlsburg, 19. November. Von einem Bandeier und vielen Notabeln in Equipagen eingeholt, hielt unser wackerer Deputirter zum Pesther Kongresse vergangener Sonntag seinen Einzug. — Der Empfang war feierlich und herzlich zugleich. In Prater und im Rathsaale der Kultusgemeinde angesprochen, gewann sich Herr Aronsjohn durch seine Entgegnung dieser Ansprachen vollends die Herzen seiner Wähler.

Am Abende desselben Tages waren bei dem zu Ehren des Herrn Deputirten arrangirten Festmahle gegen 200 Personen anwesend, darunter die Spitzen unseres Magistrats und mancher Gast aus der Ferne. Heitere Gespräche, Musik, Champagner-Bläschen-Ordnung, Looste in ungarischer und in deutscher Sprache, bald ernstlich, bald heiteren Inhalts wechselten mit einander ab, und als nach Mitternacht die Gäste in der angenehmen Stimmung auseinandergegangen waren, sah man bald von der nun winterlichen Promenade her zwei Reichen Fackelträger, wie zwei langgestreckte Feuerfackeln loswinden und vor dem Hotel Binder — der Wohnung des Herrn Deputirten — einen Halbkreis bilden, in dessen Mitte die Musikcapelle und der von wehenden Fahnen umgebene Sprecher, Herr Advokat Halas, ihren Standpunkt hatten.

Ein donnerndes „Eisen!“ ertönte, als Herr Aronsjohn am Fenster erschien. Hierauf Ansprache und Antwort, beide begeistert und jenenwillig; letztere die Ueberzeugung hervorbringend, daß unsere Wahl eine glückliche zu nennen ist, um die wir von manchem Wahlzirkel beneidet werden dürften.

Am 18. erfolgte endlich die gesetzlich bestimmte Wahl durch Akklamation, und so ist die Wahlbewegung bei uns in friedlicher, einiger und dem gemäßigten Fortschritte huldiger Weise abgeschlossen.

Pest, 16. November. Hofrath Jzedenyi wird in den nächsten Tagen Baron Veust wegen der Untriebe in Rumänien in der ungarischen Delegation interpelliren.

Pest, 16. November. Der Kriegsminister bedingt für 1868 um 4 Millionen mehr, als der Voranschlag betragen. Die Bedeckungsart ist gegenwärtig der Gegenstand von Beratungen im Ministerrathe.

Die siebenbürgischen Abgeordneten beschloßen, hauptsächlich den patriotischen Theil des Unionsgesetzes zum Gegenstande ihrer Angriffe zu machen.

Pest, 17. November. (Konferenz der siebenbürgischen Abgeordneten. Gesetzentwurf über Scheidungsprozesse bei gemischten Ehen.) Die ungarischen und Szekler Abgeordneten aus Siebenbürgen versammelten sich am 15. d. M. Abends zu einer Besprechung, deren Gegenstand der Gesetzentwurf zur detaillirten Regelung der ungarisch-siebenbürgischen Union bildete. Gewichtige Stimmen erhoben sich gegen die drei Paragraphen des ersten Abschnittes jenes Gesetzentwurfes, welche von den Grundrechten der Bewohner Siebenbürgens sprechen, dann gegen den § 16 des dritten Abschnittes, welcher die provisorische Vorkhaltung des in Siebenbürgen gegenwärtig bestehenden materiel-

len Rechtes nach sich zieht. Die Abgeordneten gelangten zu folgenden Feststellungen: In Anbetracht der außerordentlichen Kürze der Zeit wünschlichen sie an dem vorgelegten Gesetzentwurf keine wesentlichen Modifikationen vornehmen zu lassen; doch werden sie bezüglich des Modus, wie das materielle Recht und hauptsächlich die Erblichkeits-Ordnung zu ändern sei, dem Reichstage einen besonderen Gesetzentwurf vorlegen, welcher einigermäßen zur Ergänzung des erwähnten § 16 dienen solle.

Der von Hofrath vorgelegte Gesetzentwurf über Scheidungsprozesse bei gemischten Ehen lautet:

§ 1. Prozesse bei gemischten Ehen, insofern sie sich auf die Gültigkeit, zeitweilige Trennung oder gänzliche Auflösung des Ehebandes beziehen, sind vor dem kompetenten Gerichte des Beklagten anhängig zu machen, und nachdem das über den Beklagten gefällte Urtheil rechtskräftig geworden, ist dasselbe von Amteswegen an das kompetente Gerichte des Klägers zu übermitteln, welches nun wieder seinerseits bezüglich des Klägers das Urtheil spricht. Jeder der beiden Theile verpflichtet zur jenseitigen Urtheil, welches von seinem kompetenten Gerichte gefällig wurde und nach seinen Glaubenssätzen rechtskräftig ist. § 2. In Ehe-Angelegenheiten sind, soweit es sich um die Gültigkeit des Ehebandes handelt, für die Katholischen und Griechisch-Katholischen, für die Anhänger der orientalischen Kirche, für die Gläubigen der beiden evangelischen Kirchen in Siebenbürgen, sowie für die Unitarier die gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Gerichte die kompetenten Fora, für die Gläubigen der beiden evangelischen Kirchen in Ungarn aber die betreffenden weltlichen Gerichte. Die Evangelischen beider Konfessionen in Ungarn haben jedoch das Recht, auf Grund eines Beschlusses ihrer betreffenden General-Synoden sich für ihre Conventen auch geistliche Gerichte zu organisiren. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden die Richter des Cultus und der Justiz beauftragt.

Pest, 17. November. Unter dem Vorstehe St. Majestät des Kaisers hat heute ein Ministerrath stattgefunden, in welchem die Reichstagsabgeordneten des Reichs-Kriegsministers erörtert wurde.

Pest, 17. November. Der für Militär- und Marine niedergesetzte Ausschuß der Reichstags-Delegation hält morgen seine erste Sitzung. Die Delegirten beabsichtigen, im Militär-Stat. Gesetzentwurf zu beantragen, und wollen den Beweis liefern, daß zwischen Bürgerrecht und Bürgerrecht keine Eintracht bestehe.

Nach dem Pesther Lloyd wurde die Verpachtung des Wiener Arsenals an Sigl der Delegation gemeldet.

Pest, 17. November. Der ungarische Lloyd weiß aus verlässlicher Quelle zu melden, daß ein englischer Vermittlungsvorschlag bereits in Paris und Berlin überreicht sei, die Vermittlung französischer Reichthümer acceptirt, preußischerseits aber deren Annahme an unersättliche Bedingungen geknüpft worden sei. Für den wahrscheinlichsten Fall eines Wechsels des englischen Cabinets sei eine energische Verweigerung der Vermittlung und in weiterer Folge Entschloßung durch London zu erwarten.

Pest, 18. November. (Justizministerial-Enquete.) Gestern Abends um 6 Uhr hat die zweite und letzte Sitzung der Justizministerial-Enquete stattgefunden. Dieselbe wurde diesmal nicht im Reichstagsgebäude, welches von den das Unionsgesetz beratenden Sectionen des Unterhauses okkupirt wurde, sondern im kleinen Majestatsaal abgehalten. Die unter der Leitung des Justizministers Balthasar Horvath tagende Enquete war diesmal volle fünf Stunden, von 6 Uhr Abends bis gegen 11 Uhr Nachts verläuft. Die Verhandlungsgegenstände bildeten die Organisation der Septemviraltafel, der ungarischen und der siebenbürgischen königlichen Tafel.

Besüglich der Agenden dieser Obergerichte gaben die anwesenden Richter der königlichen Kurie die nöthigen Daten an. Man untersuchte, wie viel Senate notwendig seien, wie viel Angelegenheiten von den Senaten und von den Referenten bestritten werden können; welchen Einfluß die Eintheilung nach Fachsenaten haben werde? Einen Punkt der Diskussion bildete die Frage, ob nach der neuen Prozedurordnung die Arbeit des obersten Gerichtes zu oder abnehmen werde; während einige die Abnahme in Aussicht stellten, schien die Majorität einige Zunahme zu befürchten. Gegen die Vernehmung der Mitglieder des obersten Gerichtes wurden finanzielle Gründe ins Feld gestellt. Auch wurde darauf hingewiesen, daß der Justizminister sich alle Mal mit einem Nachtragsskizze wird helfen können. Hinsichtlich der Fachabtheilungen wurden folgende fünf Sectionen aufgestellt: 1. Strafanlagen, 2. Libarialsachen, 3. Handels- und Wechselfälle; 4. und 5. bürgerliche Angelegenheiten.

Das ungarische oberste Gericht wird bekanntlich auch das oberste Gericht Siebenbürgens bilden. Die Konferenz sprach sich einmütig dafür aus, daß für Siebenbürgen keine eigene Vortheilung bei dem obersten Gerichte gebildet werde. Namentlich die siebenbürgischen Mitglieder der Enquete betonten energisch diese Forderung, nach deren Erfüllung allein Siebenbürgen mit Berücksichtigung der Organisation entgegenstehen könne.

Die k. ungarische Tafel soll auf diese Weise organisiert werden, daß dieselbe in 8—10 Senaten ihren Pflichten obliegen könne. Die Auftheilung nach Fachsenaten wurde auch hier beibehalten. Den mangelnden Lokalkriterien für die königliche Tafel soll damit abgeholfen werden, daß derselben vom März k. J. angefangen eine eigene geräumige Lokalität zugewiesen wird. Das Gebäude der k. Kurie wird ausschließlich dem Kaiserlich-Königlichen Hofe und dem obersten Gerichte überlassen. Die Konferenz sprach sich einmütig für die Unterstützung der bei der k. Tafel praktizirenden Jugend aus, die den Stoff für die künftigen Richter bilde.

Die siebenbürgische k. Tafel soll eine der ungarischen entsprechende Organisation erhalten. Die Bildung einer sachlichen Abtheilung bei derselben wurde nicht für zweckmäßig erachtet. In diesem Sinne sprachen sich auch die anwesenden Sachkenner aus. Der Herr Justizminister gab die Erklärung ab, daß er nur solche Richter zu der siebenbürgischen königl. Tafel ernennen würde, die der verschiedenen Landessprachen mächtig sind. Hierauf schloß der Justizminister die Verhandlung mit einer dankenden Ansprache an die Mitglieder für ihre Unterstützung.

Schließlich antwortete Georg v. Rajláth auf diese beifällig aufgenommenen Worte.

Agram, 17. November. Im Landtage wurde mit allen gegen vier Stimmen beschloßen, dem königlichen Restripte zu entsprechen.

Prag, 17. November. Gestern Nachmittags fand bei Ghendin der erste Spatenstich zum Bau der Oesterreichischen Nordwestbahn statt.

R u s s i a n d.

Berlin, 17. November. In der City Londons wurden gewählt Twells und Bell von den Conservativen, Owschen und Crawford von den Liberalen; Stuart Mill ist in Westminster durchgefallen.

Frankfurt, 17. November. Die Flauteit am Schluß der heutigen Abendbörse wurde durch eine Depesche aus Genua veranlaßt, welche das Auslaufen der französisch-englischen Mittelmeerflotte meldet. (Anmerkung des Korrespondenzbureau: Bis nun ist und von seinerlei Seite eine Bestätigung dieses Gerüchtes zugegangen.)

Konigsberg, 16. November. Der Provinziallandtag ging über sämtliche Petitionen in Betreff von Kriegsschädigungen und der nach Dänemark ausgewanderten Nord-Schleswiger zur Tagesordnung über.

Paris, 16. November. Die getrige Nummer des Journals „Le Temps“ wurde mit Beschlag belegt. Das Blatt wird wegen des Vergehens von Untrieben im Innern, welche geeignet sind, die öffentliche Ruhe zu stören, gerichtlich verfolgt werden.

Paris, 16. November. Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß an die Generalprocuratoren und die Präfecten Instruktionen über das Vergehen erlassen wurden, welches sie rüchrichtig jeur Journals zu beschaf-

ten haben, die Subskription eröffnen so werden Blätter ge-

Paris, 16. „Patrie“ wurde

von Marcia die

Paris, 18. Telegramme aus

die Ruhe in der

Madrid, 14. Provinzen Telegram

zung zu den Prin

London, 14. Parlament durch

noch ein Resultat

entliche Abstimmu

London, 14. Bischöfe von Cam

Perth, 14. Telegraphen-Agen

schert der entgegen

schick wieder nach

in den letzten Tage

Petersburg. Landen von Roth

Bukarest, 14. führung Britanni

„Romanul“ e

erhalten des Parier

rektion einiger ih

Bukarest, 14. wurde zum W

Die heutige

lag der Obergerichte

Nach einer lä

zung innerhalb des

1. Die Voi

des Obergerichte

provisorischen Re

2. Oberge

Verlage, betref

zubereiten und

führung zu bring

Beide Antrag

men und nach kurz

stehen Sitzung ver

nung der gegenwä

Wortausland hinfich

ledigt anzugeben i

Schließlich ste

bedenklichkeiten hin

Landeskirche in S

teip der Möglichke

stet beantwortet n

Nach kurzer

Organ der Gesetz

und M. A. Sch

Interpretation des

zwischen Kandidaten

zweite hinsichtlich

Landeskonfession

Stunde wurden über

träge auf Abänder

gesetzlichen Vorber

der erste mit gering

dem Landeskonfiter

Genehmigung z

knüpfenden Erläut

wiesen. Was dahin

gebung, namentlich

langt, beizubehalten

— In dem

dem-Banknoten hat

arbeiter Lukács

— Mehrere

Agemierin in Klau

— Dem kelt

vor einigen Tagen

broden und seine i

— Dieser

Ruzgen aus dem

wer beim Mittags

schüssel öffnen

eingeholt und seine

— Die Viel

und Namor che

— Bei der

Abhaltung des voll

Adjub (M

zur, Jönen mitzuh

erleben. Nach me

entziehen kann, wa

unersättlichen die

Da das von

sich im reichlichen

Zeit gewann, bis

bis ich den Stof

glaube ich mit Wo

der Erde, wessen

betrag, und die Ni

haben, die Subscriptionen für ein Denkmal Baudins eröffnen oder in...

Paris, 16. November. Die Journale „La Tribune“ und „La...

Paris, 18. November. Der „Moniteur“ sagt in seinem Bulletin...

Madrid, 16. November. Orogaga erhält aus allen Theilen der...

London, 16. November. Aus der Bank ist eine Million Gold...

Petersburg, 13. November. Der Correspondent der russischen...

Petersburg, 16. November. Der Kaiser empfing den Gesandten...

London, 16. November. Die hiesigen Vornahmen für das...

London, 16. November. Der Bischof von London wurde zum...

London, 16. November. Der Eigentümer des „Romanal“, No...

Kirche und Schule. Aus der evangel. Landeskirchenversammlung.

Hermannstadt, 18. November. Die heutige Abendübung hatte eine besondere Bedeutung...

Nach einer längeren Auseinandersetzung über den Gang der...

Nach kurzer Unterbrechung trat die Landeskirchenversammlung...

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 21. November. In dem bereits bekannten Prozesse mit den falschen Zehngul-

Paris, 14. November. (Orig. Corr.) Gestatten Sie...

Bei der hiesigen Telegraphenstation, wozu ich mich so gleich begab, um...

Paris, 13. Nov. berichtet: Heute Vormittag 10 Minuten nach 9 Uhr überfiel uns ein Erdbeben...

Uerins-Nachrichten. An die Herren Mitglieder des Hermannstädter Gewerbevereins.

Mit dem Wiederantritt der die abendlichen Zusammenkünfte begün-

Außer der Besprechung solcher aufgetretener Fragen werden auch freie...

Der Anfang wird gemacht mit der Besprechung einer von den...

Monatsausweis des Hermannstädter Verschuf-Vereins Ende October 1868.

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, and Saldo. Includes items like An zurückgezahlte Verschüsse, An Kapital-Einlagen, etc.

Versicherungswesen.

Wir haben mit Vergnügen die Anzeige gelesen, daß die Lebens-

Die „Haza“ bietet im allgemeinen die Begünstigung, daß sie ihre...

befolgt, indem sie dann wenigstens die eingezahlten Summen ohne jeden...

Welcher Theilnahme diese Versicherungsbank in der kurzen Zeit ihres...

Theater.

Hermannstadt, 20. November. Frau Duba's Benefiz am...

In dem nächstfolgenden Lustspiel „Die neue Wirthschafterin“...

Den Schluß bildete die Parodie-Operette „Die schöne Helene“...

Die Parodie-Operette „Die schöne Helene“ auf die Parodie-Oper...

„Wiener Studien“ heißt eine soeben bei Friedrich Beck's Verlag in Wien...

Literarisches.

„Wiener Studien“ heißt eine soeben bei Friedrich Beck's Verlag in Wien...

Im Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Geldver-

Stadt-Theater in Hermannstadt: Heute Samstag den 21. und morgen Sonntag den 22. November:

Morgen Sonntag den 22. November werden die neu angelangten italienischen...

Telegr. Wiener Cours vom 20. November 1868.

Table with columns: Metalliques, National-Anleihen, Staats-Anleihen, etc.

Amts- und Intelligenzblatt.

Kundmachung.

Im Sinne des XXVI. Artikels wird hiemit bekannt gegeben, daß die Verzeichnisse der für das Jahr 1868 eingereichten Einkommensanforderungen vom 21. bis 28. dieses Monats beim k. k. städtischen Steuer-Exercitorate ausliegen und Jedermann deren Einsichtnahme in den Amtsstunden von 9 bis 1 Uhr Vormittags frei steht.

Hermannstadt, am 17. November 1868.

2-3 Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Vocitation.

Verzehrungssteuer-Vachtversteigerung.

Von der k. Finanz-Direction in Hermannstadt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Meisches in Peltan im Hermannstädter Kreise von auf Grund der k. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifklasse, auf die Dauer dreier Jahre, nämlich vom 1. Jänner 1869 bis 31. December 1871 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

1. Die Versteigerung wird am 7. December 1868, um 9 Uhr Vormittags, bei dem k. ungar. Finanzwach-Commissariat zu Hermannstadt vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendigt werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Anreizpreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des demaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 650 fl., und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 750 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 1400 fl. ö. W. bestimmt.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Vocitation bei dem Vorsteher der k. Finanz-Direction in Hermannstadt bis zum 7. December l. J., 12 Uhr Vormittags versiegelt zu überreichen.

Die näheren Vocitations-Bedingnisse können bei dieser k. Finanz-Direction sowohl, als auch beim königl. Finanzwach-Commissariat eingesehen werden.

Hermannstadt, am 16. November 1868.

2-3 Von der k. ungar. Finanz-Direction.

Fremden-Liste.

Angelommen am 21. November.

Neumüller.
Samuel Melch, Kaufmann, von Reps. Carl Helbig, Militärbeamter, von Bistritz. Silvester Soanta, Theolog, von Buchholz.

Mediascher Hof.
Johann Stolz, Pächter, von Mediasch. Anita Wladt, Kaufmannswittwe, von Wingard.

Bei J. F. Schneider,

auf dem großen Platz, ist angekommen:
Feinster Rhum und Thee
in verschiedenen Sorten. 4-6

Amerikanische Baumwollgewebe,
gebleicht und ungebleicht, in Stücken zu ca. 30 und 60 Wiener Ellen, sowie **echt englischen Warshawzwin** von vorzüglicher Qualität und zu billigsten Preisen empfehlen

J. B. Misselbacher & Söhne.
4-6 Großer Ring, Hermannstadt.

Erklärung!

Um irrigen Vermuthungen zu begegnen, finde ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß der im Intelligenzblatte der Hermannstädter Zeitung angeführte Verkauf einer Spejerei-Handlung **nicht von mir**, sondern von einer andern Firma in der Unterstadt ausgeht.

1-3 **Adolf Stoffel.**

Jedem Ehemann zu empfehlen:

Kein unerwünschter **Kindersegen.**
von Dr. O. Wilde.
Zu beziehen durch O. Grundlach, Berlin, Mittelstr. 17.
Preis 1 Thlr. 6

Ein Jeder lese und urtheile dann.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht) heilt der
Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, Jägerstr. 75/76. Auswärtige brieflich. — Schon über 100 geheilt. 6

An ein hochverehrtes Publikum!

Wir beehren uns hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir für die bevorstehende Herbst- und Winter-Saison mit einem großartig fortirten Lager

Fertiger Herren-Kleider bester Waare,

derart vorgesorgt haben, daß wir allen Anforderungen eines hohen Adels und geehrten Publikums Genüge leisten können. Seinen Kleiderbedarf aus der Fremde zu beziehen, hiezu gehört Vertrauen, wir haben daselbe jederzeit zu rechtfertigen gewußt und werden immer darnach streben, unseren, durch Jahre erworbenen guten Ruf fernerhin zu erhalten.

Die große Ausdehnung unseres Geschäftes, der directe Verkehr mit den Fabriken des In- und Auslandes und den damit verbundenen günstigsten Einkäufen ermöglichen es, uns mit dem kleinsten Nutzen zu begnügen.

Bestellungen, bei gefälliger Maßangabe von oberer Brustweite (ringsherum über Brust und Rücken), der Taillenweite und Schrittlänge, werden sofort ausgeführt, und wird zur Sicherheit des Bestellenden jeder Sendung ein Garantieschein beigelegt, dass alle von uns bezogenen Kleidungsstücke, wenn dieselbe den Erwartungen nicht entsprechen, anstandslos retour genommen werden.

Uebertragene Kleider und namentlich 500 Stück noch sehr wenig getragene Wintermäntel werden an Minderbemittelte einzeln billigt verkauft.

Indem wir unseren nachstehenden Preis-Courant zu beachten bitten, garantiren wir endlich für die besten Kleider zu den billigsten Preisen, und geben die Versicherung, daß wir unser gewohnt rechtliches Vorgehen strengstens beobachten werden. Somit empfehlen wir uns zu recht lebhaftem Zuspruche und zeichnen

Hochachtungsvoll und ergebenst

Adresse:

Keller & Alt,
Kleider-Magazin „Zum Stock-im-Eisen“
Wien.

Keller & Alt,
Inhaber eines Kleider-Magazins, Besitzer mehrerer Auszeichnungen
in Wien, Graben Nr. 3 „Zum Stock-im-Eisen“,
Ecke der Kärntnerstraße.

PREIS-COURANT

des mit höchster Preis-Medaille ausgezeichneten Kleider-Magazins von Keller & Alt,
Wien, Graben Nr. 3. „Zum Stock-im-Eisen“.

Herbstmäntel in Sackform	zu fl. 5, 6, 8, 10, 13, 15, 18 bis fl. 26 der feinste.
Herbstmäntel, Rockform mit Schöße	zu fl. 8, 10, 14, 18, 20, 22, 24 bis fl. 30 der feinste.
Herbstüberzieher, Paletot-Form, ein- oder zweireihig	zu fl. 8, 10, 12, 15, 18, 22, 25 bis fl. 30 der feinste.
Wintermäntel, kurz und gefüttert	zu fl. 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15 bis fl. 24 der beste.
Wintermäntel ohne Futter, fester dicker Stoff, Doubletstoffe	zu fl. 14, 18, 24, 26, 30, 35 bis fl. 40 hochfein.
Wintermäntel, ein- oder zweireihig, in beliebiger Länge, fest watter	zu fl. 14, 18, 22, 25, 28, 32, 36 bis fl. 50 der allerfeinste.
Stadtpelze, mit Naturfell gefüttert, mit und ohne Bräunung	zu fl. 30, 36, 45, 52, 60, 70, 85 bis fl. 200 mit Hobelausschlag.
Reisepelze, mit Kappel, Siebenbürger Fell und Schoppen gefüttert	zu fl. 28, 35, 45, 55, 60, 70, 80 bis fl. 120 der allerfeinste.
Jagdpeize, in verschiedener Fütterung	zu fl. 26, 30, 35, 40, 45 bis fl. 50 der schönste.
Reisegamaschen mit Kapuzen, aus steirischen Roden, ganz gefüttert	zu fl. 8, 10, 14, 18, 20, 22, 25 bis fl. 30 die beste.
Mantel und Havelocks mit Aermeln	zu fl. 12, 15, 18, 24, 28, 32 bis fl. 50 hochfein.
Schlafmäntel, watter und aus Doubletstoffe	zu fl. 8, 10, 12, 15, 18, 20 bis fl. 26 der schönste.
Kanzleimäntel, blausenartig	zu fl. 4, 4 1/2, 5, 5 1/2, 6, 7, 8 bis fl. 12 der schönste.
Jagdmäntel aus Velour- oder Jagdoubletstoffe	zu fl. 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15 bis fl. 24 der feinste.
Schühnenmäntel, vorzügliche Qualität, als das Beste anerkannt	zu fl. 10.
Salonmäntel aus schwarzen feinen Peruwien	zu fl. 14, 16, 18, 20, 22, 24 bis fl. 30 hochfein.
Salonjaquets, Rockform mit Schößen, in allen Farben	zu fl. 10, 12, 15, 18, 20, 22 bis fl. 28 hochfein.
Fracke aus schwarzen feinen Peruwien, Seidenfutter	zu fl. 14, 16, 18, 20, 24 bis fl. 30 der allerfeinste.
Gehrocke, ein- oder zweireihig, schwarz feinen Peruwien	zu fl. 14, 18, 22, 26, 30 bis fl. 36 schwerste Waare.
Priestermäntel in jeder beliebigen Länge	zu fl. 16, 20, 25, 30 bis fl. 36 der feinste.
Priesterberröcke in jeder beliebigen Länge	zu fl. 16, 20, 24, 28, 32 bis fl. 36 der feinste.
Herbst- und Frühjahrs-Anzüge: Rock, Hose und Gilet complett	zu fl. 16, 20, 24, 28, 30 bis fl. 40 der beste.
Sommeranzüge: Rock, Hose und Gilet complett	zu fl. 9, 10, 12, 14, 16, 20, 24 bis fl. 36 der beste.
Sommermäntel in Sackform	zu fl. 4, 5, 6, 8, 10, 12 bis fl. 15 der feinste.
Sommerjaquets, Rockform mit Schößen, in allen Farben	zu fl. 8, 10, 12, 15, 18, 20 bis fl. 26 der feinste.
Winterhosen, beste Qualität, neueste Muster	zu fl. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 bis fl. 14 die modernste.
Sommerhosen in stärkerer und dünnerer Waare, neueste Muster	zu fl. 3, 4, 5, 5 1/2, 6, 6 1/2, 7, 8 bis fl. 12 die modernste.
Aermelgilets, Rücken und Aermel watter	zu fl. 7, 8, 9, 10 bis fl. 15 das feinste.
Diverse Gilets, schwarz, färbig, weiße Piques etc. etc.	zu fl. 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 6 bis fl. 10 das feinste.
Gamaschen in allen Größen	zu fl. 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5 bis fl. 6 die besten.
Turneranzüge, Zoppen und Beinkleid, echt Leinen	zu fl. 2 1/2, 4, 5, 6 bis fl. 8 aus Ruffen.

Ferner alle erdenklichen Arten von Herrenkleidern, ebenso Livreen und eine große Auswahl von übertragenen Kleidungsstücken in allen Preisen und Qualitäten, auch werden alte Kleider gegen neue umgetauscht. — Empfehlen bestens unsere Kleider- und Reisepelz-Leihanstalt zu den billigsten Bedingungen.

Keller & Alt,

Wien, Graben Nr. 3, „Zum Stock-im-Eisen“, Ecke der Kärntnerstraße.

6-30

Hierzu eine Beilage.

Dem Hrn. Eduard wurde die Ausübung münchener, gestattet.

Am 30. Novem
Marionette in Hermannst
Am 5. Decem
et Cons. in Unter-
Am 15. Decem
gesellschaften des Kaluger
Am 28. Decem
täten des Kelemen Gye
Am 24. und 2
berungssteuer im Dobe
Krausenburger Finanz-
Am 24. Novem
steuer in Ost-Sydris-

Ziehung am
der groß
Silber- &

Nur 50 fr.

2000 G

bestehend in einer a
Heiraths-Auss

weiche Silberzeug, Spiel
12 Personen, Leinwand
Gilder-Uhr sammt K

Gold- u. Silber-
darunter Spenden
500 Treffer,

Bei der Reichhaltigkeit
viele Lotterie eines
5 Stück 1 Los
Lotterie-Kan
Kärntnering Nr. 6

Für die Lot
Der
J. Franz

Kun

Der ganze
Wäschfabrik
= fer

für Herre
= alle

muß wegen Zahl
unter der Schat

Da die unget
bisher Ausgebote
regen und schon i
ein bedeutender
Vorrath in kürzest

Zuglei
zu machen, daß b
und keine Fabrike

Garantie für
4000 Rumburg
Stränder (Da
yon und in jed
4.50 die feinste

3000 weiße eng
lisch, zu fl. 1.7

2000 festfarbig
in mehr als
2.20, 2.50, 2.7

3000 Leinen-ll
und Jacen a
3000 echte Lein
formen, zu fl.
Danzbiderer fl.
zu fl. 3.50, w

3000 Damenhe
Ausführung zu

1000 Damen-ll
volle, zu fl. 2

500 Duzend f
weiß, 1/2 Du

500 Stück hochf
50 Ellen zu fl.
500 Stück engl.
(garantirt) zu

1000 Planelhem
modernster Fa
1000 Planelunte

Complete He
stetigen Preise
= Abnehmer
= Probiraufr
einführung u
Bei Bestellungen

Adresse: C
ersten und
in Wien,
evangelische

Öffentliche Verlautbarungen.

Handmachung. Dem Hrn. Eduard Larcher und Hrn. Friedrich Schnei...

Verständigungen. Vom Stuhl-Gerichte Hermannstadt Juones und Stefan...

Ziehung am 28. November 1868 der großen und reich ausgestatteten Silber- & Effecten-Lotterie.

Der Güte und Heilsamkeit wegen in ganz Europa verbreitet. Die patentirten und vielfach durch Preis...

!! Ich Wilhelmine Rix !! erkläre hiemit öffentlich, daß ich als Witwe des weil. Dr. A. Rix...

Die Gewinn-Ziehungen der von der Herzogl. Braunschweig-Lüneburg. Regierung genehmigten...

Dauernde Hilfe gegen sexuelle Schwäche! Die Originalausgabe des in 30. Auflage erschienenen...

Eine Spezialehandlung, auf gangbarem Posten, seit 18 Jahren bestehend, ist zu verkaufen.

Handmachung. Der ganze Waarenvorrath einer der bedeutendsten Waschfabriken...

Nur 1 3/4 Gulden kostet ein viertel Original-Staats-Los, keine Promesse...

Bekanntmachung. Gefertigte geben sich die Ehre, einem P. T. Publicum die höchst wichtige Anzeige zu machen...

Haza, Ungarische Lebens-Ver sicherungs-Bank in Pest, gegründet im Jahre 1867 nach den Principien der englischen Versicherungs-Banken...

F. J. Zizula, Billard-Fabrikant in Wien, VI. Mariahilf, Sandwirthgasse Nr. 2.

Herbst- und Winterkleidung, Genüge leisten über jederzeit zu Kauf fernherhin...

